

Abgeordnete der CiU und Betroffene des Küstengesetzes in Santa Margarita im Gespräch

Am Freitag, den 14.05., hatte Ex-Bürgermeister Carles Paramo, begleitet von den Stadträtinnen Irene Bühler und Montserrat Mindan (alle CiU), Betroffene des Küstengesetzes zu einem Gespräch mit den Abgeordneten Montserrat Surroca und Jordi Xucla (CiU) ins Hotel Monte Carlo eingeladen. Von Seiten der Betroffenen in Santa Margarita nahmen Federico Macau (Präsident der Bürgergemeinschaft und der APUCSM), Konrad Ringle (Vizepräsident der Deutschen in der APUCSM), Manager des Hotels Monte Carlo, Vertreter der Eigentümergemeinschaften in der Zone Gola Estany und weitere Eigentümer und Interessierte teil. Auch die Presse war eingeladen.

Die beiden Abgeordneten vertreten für die CiU (Convergencia/Unio Democratica – eine katalanische Parteienvereinigung der politischen „Mitte“) die Provinz Girona im spanischen Kongress in Madrid (Congreso de diputados). Der Kongress ist eine der beiden Kammern, die das spanische Parlament bilden (Cortes Generales). Er repräsentiert das spanische Volk, kann Gesetzesinitiativen einbringen, übt Kontrollfunktionen über die Regierung aus und kann ihr Empfehlungen machen

Die beiden jüngeren Abgeordneten beschäftigen sich schon seit einiger Zeit mit der Problematik der Abgrenzung in Empuriabrava und Margarita und sind in dieser Hinsicht tätig geworden.

Der Zweck des Treffens war, die Abgeordneten an Ort und Stelle nochmals zu informieren, sie mit Betroffenen ins Gespräch zu bringen, und sie dafür zu gewinnen, dass sie sich für deren Rechte einsetzen. Die beiden Abgeordneten hörten aufmerksam zu, stellten Fragen und versprochen, die Probleme im Kongress einzubringen und Lösungen zu fordern.

Es wurden verschiedene Problemkreise angesprochen.

1.) Das Problem der Eintragung bei Veränderungen von Eigentum im Registro de Propiedad. Gegenwärtig werden Veränderungen des im Dominio Publico (Gemeineigentum) liegenden Besitzes (bei Verkauf, Erbschaft) nicht eingetragen. Das betrifft vor allem die Liegenschaften in Strandnähe im Bereich Gola Estany (Hotels, Apartments), aber auch die Liegeplätze an den Kanälen. Die jetzige Praxis steht im Widerspruch zu einer vierzigjährigen Eintragungspraxis. Die Empörung der Betroffenen ist groß. Die Versprechungen der jetzigen Bürgermeisterin, dass das Problem gelöst werde, sind völlig unklar. Hier fordert man von den kompetenten Stellen die Anweisung an das Registro, zur bisherigen Normalität zurückzukehren.

2.) Es wurde deutlich gemacht, dass es sich um unterschiedliche Verhältnisse bei den Liegenschaften in Strandnähe (Gola Estany) und denen an den Kanälen handelt. F. Macau betonte, dass bei den Kanälen die Anwendung des Küstengesetzes ungerechtfertigt und dass auf Grund von früheren Abgrenzungen, Festlegungen und Gerichtsurteilen der Privatcharakter der Kanäle, ihrer Anlegeplätze und Anwesen gegeben sei. Von Seiten der Politiker sieht man wenig Möglichkeiten, das Küstengesetz zu ändern. Was man aber fordern will, ist, dass „konsolidierte“ Verhältnisse – also bisher rechtlich und praxismässig bestehende Verhältnisse - anerkannt werden. Das müsse sowohl für die Zone im Strandbereich als auch für die Kanäle gelten.

Alle Betroffenen von den Abgrenzungen und faktischen Enteignungen des Küstengesetzes verbindet eine große Empörung über die Vorgänge. Dies kam in der Versammlung deutlich zum Ausdruck. Man sprach von der rechtlichen Unsicherheit, die der spanische Staat durch seine Maßnahmen hervorgerufen habe. Eine Teilnehmerin drückte das so aus: „Wenn in Spanien bisherige Eintragungen im Eigentumsregister plötzlich nicht mehr gelten, dann herrscht hier Chaos und Anarchie“. Kritisiert wurde auch, dass die Anwendung des Küstengesetzes nicht europäischen Rechtsnormen entspreche, wenn es rückwirkend angewendet werde und das Recht auf legitim erworbenes Privateigentum verletze. Man betonte, dass man sich wegen der Missbräuche des Küstengesetzes an das europäische Parlament, die europäische Öffentlichkeit und Gerichtsbarkeit wende. Dies würde dem Ruf Spaniens, Kataloniens und auch Roses sehr schaden.

Hervorgehoben wurde auch – und von den Abgeordneten aufgenommen – das es sich nicht nur um rechtliche und verwaltungsmäßige Probleme, sondern auch um menschliche und ethische Probleme handle.

Viele europäische Bürger haben hier ihre Ersparnisse angelegt und sich in Roses oder Margarita angesiedelt. Ihr Besitz ist als Erbe gedacht oder als Alterssicherung. Jetzt, da sie alt geworden sind, können sie nicht verkaufen und in ihr Land zu Angehörigen oder in eine Altersresidenz zurückkehren. Sie sehen sich um das, was sie hier eingebracht haben, betrogen. Was geschieht jetzt mit ihnen? Ist sich der spanische Staat bewusst, welche sozialen und emotionalen Probleme (bis hin zu Krankheiten) er hier schafft?

Es bleibt zu hoffen, dass die Stimme der Betroffenen nicht nur hier, sondern auch in Madrid und Barcelona angehört und wahrgenommen wird.

Dr. Wolfram Janzen



